



Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,
Gemeinden Maihingen · Marktoffingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 13 – 22. April 2023

Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Maihingen zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 liegt in der Zeit vom 08.05.2023 bis 12.05.2023 in der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, Zimmer 2 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschläge können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG (Nr. 3 der Schöffenbekanntmachung) entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG (NR. 4, 5.1 bis 5.6) nicht aufgenommen werden sollten (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27.10.2022, BayMBI. Nr. 672).

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, den 19.04.2023

für die Gemeinde Maihingen
gez. Ellinger
Verwaltungsrat

Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Marktoffingen zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 liegt in der Zeit vom 08.05.2023 bis 12.05.2023 in der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, Zimmer 2 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschläge können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG (Nr. 3 der Schöffenbekanntmachung) entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG (NR. 4, 5.1 bis 5.6) nicht aufgenommen werden sollten (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27.10.2022, BayMBI. Nr. 672).

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, den 19.04.2023

für die Gemeinde Marktoffingen
gez. Ellinger
Verwaltungsrat

Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Wallerstein zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 liegt in der Zeit vom 08.05.2023 bis 12.05.2023 in der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, Zimmer 2 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschläge können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein schriftlich

oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG (Nr. 3 der Schöffenbekanntmachung) entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG (NR. 4, 5.1 bis 5.6) nicht aufgenommen werden sollten (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27.10.2022, BayMBI. Nr. 672).

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, den 19.04.2023

für die Gemeinde Wallerstein
gez. Ellinger
Verwaltungsrat